

Ausfüllhilfe zum Antragsformular II (über 1.000 Euro) für Projekte im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ - Partnerschaften für Demokratie im Landkreis Nordhausen

- Das Bundesprogramm will ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene fördern. Durch das Bundesprogramm sollen im Landkreis Nordhausen eine „Partnerschaft für Demokratie“ aufgebaut sowie bewährte Strukturen weiterentwickelt werden.
- „Partnerschaft für Demokratie“ – das sind Kooperationen von Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung, Akteure aus Vereinen und Verbänden, bürgerschaftlich Engagierten und Aktive aus der Zivilgesellschaft, die sich für das demokratische Miteinander im Landkreis Nordhausen engagieren
- Im Landkreis Nordhausen soll durch die Projekte zielgerichtet gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit vor Ort gewirkt werden, die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unterstützt und die nachhaltige Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse verstärkt werden. Die Einzelmaßnahmen sollen vom Antragsteller zielgruppengerecht und niederschwellig gestaltet sein.

Hinweise zu folgenden Punkten:

2.2 Projektzeitraum

Beachten Sie bitte bei der Angabe des Projektzeitraumes, dass sie die Vorbereitungsphase miteinplanen. Wenn Sie beispielsweise vor Beginn der praktischen Durchführung Ihres Projektes Anschaffungen tätigen, die über die Fördermittel finanziert werden sollen, dann müssen diese Anschaffungen im angegebenen Projektzeitraum ausgeführt werden.

2.4 Themenbereich

Bitte ordnen Sie Ihr Projekt einem der folgenden Themenbereiche zu:

- Willkommenskultur (Projekte im Bereich der Flüchtlingsarbeit)
- Alltagskultur (Demokratiestärkung, Abbau von Vorurteilen und Stereotypen gegenüber von Ausgrenzung betroffenen Menschengruppen, etc.)
- Erinnerungskultur (Auseinandersetzung mit der geschichtlichen Identität des Landkreises Nordhausen - Zeiten des Nationalsozialismus, Diktatur im Sozialismus)

2.6 Projektschwerpunkte

Entsprechend Ihrer Projektidee und der jeweiligen Zielsetzung sollten Sie aus der folgenden Auflistung ein bis zwei Projektschwerpunkte auswählen:

- Soziale Integration
- Antirassistische Bildungsarbeit (Antisemitismus, Islam-/ Muslimfeindlichkeit)
- Gegen rechtsextremistische Bestrebungen
- Demokratie- und Toleranzerziehung
- Kulturelle und geschichtliche Identität
- Förderung des kulturellen und interreligiösen Zusammenlebens
- Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft

3.1 Vorstellung des Antragstellers

Der Antragsteller soll darstellen, welche Trägerform er hat, in welchen Schwerpunkten er tätig ist, welche Vorerfahrungen er mit der Zielgruppe hat und weshalb er geeignet ist, die Ziele des Projekts zu erfüllen.

3.2 Projektbeschreibung

Die Einzelmaßnahme/das Projekt ist unter dem Gesichtspunkt der gestellten Rahmenziele in seiner Gesamtheit zu beschreiben. Beim Lesen des Antrages soll man einen Eindruck von der praktischen Umsetzung bekommen. Die Rahmenziele orientieren sich an den Leitlinien des Landkreises, die im Folgenden aufgeführt sind:

- Förderung des partnerschaftlichen Zusammenwirkens aller vor Ort relevanten Akteure für Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit
- Auf- bzw. Ausbau einer lebendigen und vielfältigen Demokratie vor Ort
- Entwicklung einer Kultur der Kooperation
- Förderung von demokratischem und sozialem Verhalten, der persönlichen Kompetenzen und interkulturellen Einstellungen
- Stärkung der Toleranz und Empathie
- Förderung des respektvollen Miteinanders
- Gegenseitige Anerkennung und Unterstützung verbessern
- Neue Formen der Konflikt- und Problemlösungen erproben

Projektrahmen/Rahmen- und Handlungsziele

Rahmenziele sind vom Antragsteller auf Grundlage der Leitlinien entwickelte Vorhaben. Sie sind so zu bestimmen und zu formulieren, dass sie eine Konkretisierung der gewählten Leitlinien darstellen, sich an lokalen Gegebenheiten orientieren und einen Mehrwert für die Zielgruppe bzw. die Gemeinschaft vor Ort bilden.

Handlungsziele sind konkreter und nach der SMART-Regel (**s**pezifisch, **m**essbar, **a**ttaktiv, **r**ealistisch, **t**erminierbar) zu formulieren. Sie leiten sich aus den übergeordneten Rahmenzielen ab. Die Formulierung der Handlungsziele sollte demzufolge nach folgenden Fragestellungen entwickelt werden:

- Was genau soll erreicht werden? (Qualität)
- Wie viel will ich erreichen? (Menge)
- Warum will ich es erreichen? (Begründung)
- Bis wann will ich es erreichen? (Termin)
- Wie will ich es erreichen? (Weg)

Das Beispiel soll als Orientierung dienen:

Rahmenziel: Neuankommende Asylbewerber sollen im Stadtteil X integriert werden.

Handlungsziel 1: Alle untergebrachten Asylbewerber erhalten in den ersten vier Wochen ein Willkommenspaket mit Informationen über Einkaufs- und Unterstützungsmöglichkeiten, dass sie im praktischen Alltag nutzen.

Handlungsziel 2: Für alle Bewohner einschl. der Asylbewerber im Stadtteil werden insgesamt 6 Begegnungsveranstaltungen im Gesamtzeitraum von 6 Monaten unter verschiedenen Themenstellungen durchgeführt.

Handlungsziel 3: Die Bewohner oder unmittelbaren Nachbarn im Wohnhaus übernehmen eine Patenschaft für jeweils eine Asylbewerberfamilie für die Dauer von 4 Monaten.

3.3 Projektwirkung

Die Einzelmaßnahmen sollen so gestaltet sein, dass ein Nutzen für die Teilnehmer entsteht. Im Antrag muss dies erkennbar sein. Ebenso soll verdeutlicht werden, welche positiven Effekte/ Ergebnisse Sie mit diesem Projekt erzielen und wie sich diese positiv auf die Entwicklung demokratischer Strukturen im Landkreis auswirken.

3.4 Zielgruppen

Die anzusprechenden Zielgruppen leiten sich aus den lokalen Erfordernissen, Ressourcen und Zielstellungen ab. Zielgruppen der Projekte können sein:

- Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte
- ErzieherInnen, LehrerInnen, andere pädagogische Fachkräfte
- Lokal einflussreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure

Die Zielgruppe und ebenso der Zugang zur Zielgruppe sind im Antrag näher zu beschreiben. Ebenso ist der Sozialraumbezug anzugeben. Einzelmaßnahmen/Projekte sind so zu gestalten, dass Geschlecht, Alter, individuelle Fähigkeiten, kulturelle, ethnische wie soziale Herkunft und Religion bei der Durchführung angemessene Berücksichtigung finden.

3.5 Methoden

Einzelmaßnahmen sind adäquat zur Zielgruppe mit pädagogischen Methoden umzusetzen. Methoden können bspw. sein: Workshops, Aktionen in der Öffentlichkeit, Aktivierungsaktionen in der Bevölkerung, Empowerment, Projekttag(e), Vorträge, Gruppenarbeit. Im Antrag sind die geplanten Methoden aufzuführen.

3.6 Erfolgsindikatoren

Im Antrag sollen konkrete und messbare Indikatoren bezogen auf die Handlungsziele dargestellt werden. Sie geben Auskunft darüber, woran man erkennt, ob die Handlungsziele erreicht und dadurch die Rahmenziele verwirklicht wurden. Bezogen auf die Handlungsziele sind mögliche Erfolgsindikatoren:

Erfolgsindikator A

zum Handlungsziel 1: Die Willkommenspakete wurden an alle Asylbewerber bis zum 30.11.15 ausgegeben.

Erfolgsindikator B

zum Handlungsziel 1: Eine Befragung der Betreuungskräfte ergab, dass die

Asylbewerber die Mappen oft nutzen.

Erfolgsindikator A

zum Handlungsziel 2: Es wurden 6 Begegnungsveranstaltungen bis zum 31.12.15 durchgeführt.

Erfolgsindikator B

zum Handlungsziel 2: Die Teilnehmerzahl bei den Veranstaltungen beträgt jeweils mind. 15 Personen. Darunter sind 50% Asylbewerber.

Erfolgsindikatoren A, B, C zum Handlungsziel 3:

3.7 Kooperation und Vernetzung

Durch die Zusammenarbeit mit anderen Trägern, Einrichtungen, Multiplikatoren und einflussreichen Personen sollen partnerschaftliche Bündnisse für Demokratie gebildet, gestärkt und verstetigt werden. Im Antrag kann beschrieben werden, zu welchen Kooperationspartnern tragfähige Arbeitsbeziehungen/Strukturen im Rahmen des Projektes hergestellt werden und welche Aufgaben und Tätigkeiten diese innerhalb des Projektes haben.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Zur Bekanntmachung der Einzelmaßnahmen/Projekte, der Aktivitäten und Erfolge ist durch den Antragsteller entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Im Antrag soll dargestellt werden, auf welchen Wegen das Projekt bekannt gemacht und ein möglichst großer Teil der Gesellschaft erreicht werden soll (z.B. Plakate, Flyer, Presseartikel, Internet, Informationsstände, informelle Formen u.a.). Bei allen Veröffentlichungen müssen immer die Förderlogos des BMFSFJ und des Bundesprogramms inklusive Förderzusatz sowie des Thüringer Ministeriums und des Landesprogramms aufgeführt werden. Die Logos können Sie von der Koordinierungs- und Fachstelle erhalten. Die Logos müssen entsprechend platziert sein. Die Kriterien erfragen Sie bitte bei der Koordinierungs- und Fachstelle. Jede Veröffentlichung muss immer vorher von der Koordinierungs- und Fachstelle freigegeben werden.

Hinweise zur Kostenplanung

Die Projektförderung erfolgt lediglich in Form einer Anteilsfinanzierung. Das bedeutet, dass der Antragsteller dazu verpflichtet ist, einen Eigenanteil bei der Kostenplanung mitanzugeben.

Für den Einsatz von Honorarkräften sind Honorarverträge abzuschließen. In den Honorarverträgen ist auf eine etwaige Steuerpflicht hinzuweisen. Die Honorarverträge in Kopie sind mit dem Antrag, spätestens jedoch mit dem Verwendungsnachweis ebenfalls in Kopie vorzulegen.

Bei der Vergabe von Leistungen und bei Anschaffungen, insbesondere bei Herstellung und Druck von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit, bei Transportleistungen, Technikmieten, Geräte etc. sind jeweils drei schriftliche Angebote/ Preisermittlungen einzuholen.